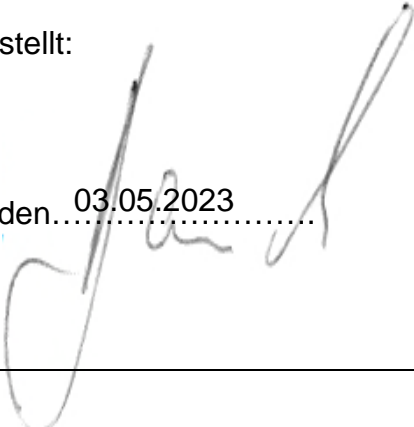


## Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai

<p><b>B 42</b></p> <p>von NK 5711 031 nach NK 5711 050</p>	<p><b>km 6,350 – 5,503</b></p>	<p>Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz</p>	
<p>nächster Ort</p>	<p><b>Osterspai</b></p>	<p>LBM Diez Goethestraße 9 65582 Diez</p>	
<p>Baulänge</p>	<p><b>0,846 km</b></p>		<p>Rheinland-Pfalz</p>
<p>Projekt-Nr.:</p>	<p>A14-02-0112</p>		

# REGELUNGSVERZEICHNIS

## - Deckblatt zum Feststellungsentwurf -

<p>Aufgestellt:</p> <div style="font-size: 2em; font-family: cursive; margin-left: 100px;">  </div> <p>Diez, den. 03.05.2023</p>	

<b>Regelungs- verzeichnis Nr.</b>	<b>Anlagen</b>	<b>Seite</b>
001 – 039	<b>I.) Straßen, Knotenpunkte, Ingenieurbauwerke</b>	3
101 – 108	<b>II.) Gehwege, Radwege, Parkplätze</b>	23
151 - 172	<b>III.) Rampen, Zufahrten/Zugänge</b>	28
201 – 204	<b>IV.) Entwässerung</b>	35
301 – 310	<b>V.) Ver- und Entsorgungsträger</b>	37
401	<b>VI.) Landespflege</b>	42
501 - 503	<b>VII.) Sonstiges</b>	43

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: **11a**

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**I.) Straßen, Knotenpunkte, Ingenieurbauwerke**

1.	B42 0+050 – 0+897	Ausbau der B42 in der Ortsdurchfahrt Osterspai	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Die B42 wird in der Ortsdurchfahrt Osterspai zwischen den Netzknoten 5711 031 (Streckenkilometer 6,387) und 5711 050 (Streckenkilometer 5,503) auf einer Länge von 847m ausgebaut.</p> <p>Der Ausbau erfolgt als Vollausbau.</p> <p>Die Fahrbahn, bestehend aus zwei Fahrstreifen inkl. beidseitiger Rinnenbordanlage zur Sammlung und Ableitung von Oberflächenwasser, wird gegenüber dem Bestand verbreitert und erhält ein einheitliches Maß von 2 x 3,50m = 7,00m*.</p> <p>*zzgl. Aufweitungen in Bereichen der Fahrbahnteiler.</p> <p>Entlang des rechten Fahrbahnrandes wird ein Gehweg mitgeführt. Zwischen Rheinufer und dem linken Fahrbahnrand wird ein Radweg neu hergestellt. Dieser befindet sich größtenteils abseits der Fahrbahn der B42. Die Höhenunterschiede zwischen der Fahrbahn und dem Radweg werden mit Stützkonstruktionen und Böschungen abgefangen.</p> <p>Ab 0+540 bis 0+897 wird, zur Einrichtung von Längsparkstreifen entlang des rechten Fahrbahnrandes, die Fahrbahn der B42 gegenüber dem Bestand um bis zu 2,30m in Richtung Rhein verlegt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>
----	----------------------	--	---	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.	B42 0+054 – 0+096 (rechts)  Filsener Straße 0+000 – 0+006	Angleich des Knotenpunktes B42/Filsener Straße	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b)	Die Einmündungen in die B42 werden mit dem Ausbau der B42 in unveränderter Lage, entsprechend den Lageplänen Blatt 1 und 2 wieder angeglichen.           Kostenträger: richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen Unterhaltungspflicht: richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen
	B42 0+176 – 0+188 (rechts)  Hosterstraße 0+000 – 0+004	Angleich des Knotenpunktes B42/Hosterstraße	Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai	
	B42 0+216 – 0+220 (rechts)  Sankt-Martin- Straße 0+000 – 0+004	Angleich des Knotenpunktes B42/Sankt-Martin-Straße		
	B42 0+272 – 0+276 (rechts)  Helgenstraße 0+000 – 0+004	Angleich des Knotenpunktes B42/Helgenstraße		

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: **11a**

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2.  (Fortsetzung)	B42 0+289 – 0+298 (rechts)  Eicherstraße 0+000 – 0+004	Angleich des Knotenpunktes B42/Eicherstraße	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai	Die Einmündungen in die B42 werden mit dem Ausbau der B42 in unveränderter Lage, entsprechend den Lageplänen Blatt 1 und 2 wieder angeglichen.        Kostenträger: richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen Unterhaltungspflicht: richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen
	B42 0+325 – 0+329 (rechts)  Zachmannstr. 0+000 – 0+004	Angleich des Knotenpunktes B42/Zachmannstraße		
	B42 0+349 – 0+359 (rechts)  Jahnstraße 0+000 – 0+004	Angleich des Knotenpunktes B42/Jahnstraße		
	B42 0+366 – 0+375 (rechts)  Backhausstraße 0+000 – 0+004	Angleich des Knotenpunktes B42/Backhausstraße		





**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3. (Fortsetzung)	B42 0+704 – 0+717 (rechts)  Breitenstraße 0+000 – 0+008	Angleich des Knotenpunktes B42/Breitenstraße	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai	Die Einmündungen in die B42 werden mit dem Ausbau der B42 in unveränderter Lage, entsprechend de Lageplänen Blatt 2, 3 und 4 wieder angeglichen.   Kostenträger: richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen Unterhaltungspflicht: richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen
	B42 0+771 – 0+778 (rechts)  Kirchstraße 0+000 – 0+007	Angleich des Knotenpunktes B42/Kirchstraße		
4.	B42 0+022 – 0+260 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4a.	B42 0+105 – 0+169 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des rechten Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur Überwindung des Höhenunterschiedes zu angrenzenden Flächen eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
5.	B42 0+209 – 0+236 (links)	Rückbau einer Stützkonstruktion entlang des Leinpfades	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung  b) -	Entlang des rechten Randes des Leinpfades, wird eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
6.	B42 0+209 – 0+223 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Entlang des rechten Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur Überwindung des Höhenunterschiedes zu angrenzenden Flächen eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.	B42 0+260 – 0+290 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form eines Betonrandbalkens hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
8.	B42 0+287 – 0+300 (links)	Rückbau einer Stützkonstruktion entlang einer bestehenden Rampe zum Rheinufer	a) Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Entlang des rechten Randes der bestehenden Rampe 1 zum Rheinufer, wird eine Stützkonstruktion/Uferbefestigung rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
9.	B42 0+290 – 0+300 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur rheinseitigen Böschungssicherung zur Rampe 1 zum Rheinufer, eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

10.	B42 0+350 – 0+368 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
11.	B42 0+350 – 0+368 (links)	Rückbau einer Stützkonstruktion zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a) Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad, wird eine Stützkonstruktion/Uferbefestigung rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
12.	B42 0+400 – 0+424 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

13.	B42 0+424 – 0+442 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang einer Rampe zum Rheinufer	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung	Entlang des linken, rheinseitigen Randes der Rampe 2 zum Rheinufer, wird zur Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung
14.	B42 0+432 – 0+560 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang der geplanten B42	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des geplanten linken, rheinseitigen Fahrbahnrandes der B42, wird zur Überwindung des Höhenunterschiedes zum geplanten, tiefergelegenen Radweg, eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
15.	B42 0+440 – 0+510 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form eines Betonrandbalkens und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16.	B42 0+457 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen Fahrbahn der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b)  -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche das Fahrbahnniveau der bestehenden B42 mit dem Leinpfad verbindet, wird rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
17.	B42 0+510 – 0+565 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a)  -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
18.	B42 0+565 – 0+676 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a)  -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

19.	B42 0+576 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen dem Leinpfad und dem Rheinufer	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung / Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche den Leinpfad mit dem Rheinufer verbindet, wird rückgebaut. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: -
20.	B42 0+578 – 0+627 (links)	Rückbau einer Stützkonstruktion zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung / Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad, wird eine Stützkonstruktion/Uferbefestigung rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

21.	B42 0+581 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen Fahrbahn der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche das Fahrbahnniveau der bestehenden B42 mit dem Leinpfad verbindet, wird rückgebaut. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: -
22.	B42 0+629 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen Fahrbahn der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung / Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche das Fahrbahnniveau der bestehenden B42 mit dem Leinpfad verbindet, wird rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

23.	B42 0+633 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen Fahrbahn der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung  / Ortsgemeinde Osterspai  b)  -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche das Fahrbahnniveau der bestehenden B42 mit dem Leinpfad verbindet, wird rückgebaut. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: -
24.	B42 0+671 – 0+713 (links)	Rückbau einer Stützkonstruktion zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  / Ortsgemeinde Osterspai  b)  -	Zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad, wird eine Stützkonstruktion/Uferbefestigung rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

25.	B42 0+676 – 0+693 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang einer Rampe zum Rheinufer	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung	Entlang des linken, rheinseitigen Randes der Rampe 5 zum Rheinufer, wird zur Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung
26.	B42 0+715 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen Fahrbahn der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai  b) - -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche das Fahrbahnniveau der bestehenden B42 mit dem Leinpfad verbindet, wird rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

27.	B42 0+680 – 0+737 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
28.	B42 0+737 – 0+762 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
29.	B42 0+762 – 0+786 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang einer Rampe zum Rheinufer	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung	Entlang des linken, rheinseitigen Randes der Rampe 6 zum Rheinufer, wird zur Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

30.	B42 0+713 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen Fahrbahn der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung  / Ortsgemeinde Osterspai  b)  -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche das Fahrbahnniveau der bestehenden B42 mit dem Leinpfad verbindet, wird rückgebaut.    Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
31.	B42 0+748 (links)	Anpassung einer Treppenkonstruktion für einen Schiffsanleger an der bestehenden B42, bzw. dem geplanten Radweg	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung  / Ortsgemeinde Osterspai	An der bestehenden B42 wird eine Treppenkonstruktion in Betonbauweise für einen Schiffsanleger angepasst.   Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Ortsgemeinde Osterspai
32.	B42 0+755 – 0+777 (links)	Rückbau einer Stützkonstruktion zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a)  Ortsgemeinde Osterspai  b)  -	Zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad, wird eine Stützkonstruktion/Uferbefestigung rückgebaut.   Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

33.	B42 0+772 – 0+873 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des linken Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur rheinseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonmauer/eines Betonrandbalkens mit Natursteinverblendung und Absturzsicherung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
34.	B42 0+775 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen Fahrbahn der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a) Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche das Fahrbahnniveau der bestehenden B42 mit dem Leinpfad verbindet, wird rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
34a.	B42 0+779 (links)	Neubau einer Zugangstreppe zum Leitwerk „Auf der Schottel“	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung	Eine Zugangstreppe zum Leitwerk „Auf der Schottel“ wird neu hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

35.	B42 0+827 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen dem Leinpfad und dem Rheinufer	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung  b) -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche den Leinpfad mit dem Rheinufer verbindet, wird rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
36.	B42 0+859 – 0+862 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des rechten, Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur bergseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
37.	B42 0+862 (links)	Rückbau einer Treppe zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a) Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Eine bestehende Treppe in Betonbauweise, welche das Fahrbahnniveau der bestehenden B42 mit dem Leinpfad verbindet, wird rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: **11a**

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

38.	B42 0+862 – 0+876 (links)	Rückbau einer Stützkonstruktion zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad	a) Ortsgemeinde Osterspai  b) -	Zwischen dem Seitenraum der bestehenden B42 und dem Leinpfad, wird eine Natursteinmauer rückgebaut.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
39.	B42 0+872 – 0+876 (links)	Neubau einer Stützkonstruktion entlang des geplanten Radweges	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang des rechten Fahrbahnrandes des geplanten Radweges, wird zur bergseitigen Böschungssicherung eine Stützkonstruktion in Form einer Stahlbetonwand mit Natursteinverblendung hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**II.) Gehwege, Radwege, Parkplätze**

101.	B42 0+050 – 0+389 (rechts)	Angleich Gehweg	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b)  Ortsgemeinde Osterspai	Der bestehende Gehweg, rechts der B42 wird gemäß Bestand den neuen Gegebenheiten angepasst und wiederhergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Ortsgemeinde Osterspai
102.	B42 0+389 – 0+540 (rechts)	Erneuerung Gehweg	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b)  Ortsgemeinde Osterspai	Der bestehende Gehweg, rechts der B42 wird gemäß Bestand den neuen Gegebenheiten erneuert.  Kostenträger: Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Ortsgemeinde Osterspai
103.	B42 0+540 – 0+897 (rechts)	Erneuerung Gehweg	a)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b)  Ortsgemeinde Osterspai	Der bestehende Gehweg, rechts der B42 wird entsprechend den neuen Gegebenheiten erneuert. Dabei weicht die Lage des geplanten Bordsteinverlaufes vom bestehenden Bordsteinverlauf ab, da in der Planung zusätzliche Längsparkstellplätze entlang des rechten Fahrbahnrandes vorgesehen sind. Der geplante Bordsteinverlauf ist gegenüber dem Bestand um bis zu 2,30m in Richtung Rhein verschoben.  Kostenträger: Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Ortsgemeinde Osterspai

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

104.	B42 0+022 – 0+921 (links)	Neubau Radweg	Nur b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Neben dem Ausbau der B42 wird auch ein Radweg in der Ortsdurchfahrt Osterspai zwischen den Netzknoten 5711 031 (Streckenkilometer 6,415) und 5711 050 (Streckenkilometer 5,479) auf einer Länge von 899m neu gebaut. Dieser befindet sich im Bereich zwischen Rhein und der geplanten B42, größtenteils abseits der Fahrbahn der B42. Die Höhenunterschiede zwischen der Fahrbahn und dem Radweg werden mit Stützkonstruktionen und Böschungen abgefangen.</p> <p>Die Fahrbahn erhält ein einheitliches Maß von 2,50m.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt im gesamten Streckenabschnitt breitflächig über Bankette und Stützkonstruktionen in das angrenzende Gelände, bzw. den Rhein.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>
104a	B42 0+070 – 0+200 (links)	Neubau Radweg	Nur b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Um die geforderten Stellplatztiefen auf den Flurstücken 1635/26 und 1634/1 zu ermöglichen wird der Radwegverlauf zwischen 0+070 und 0+200 um bis zu 2,0 m in Richtung Rhein verschoben. Ab 0+110 wird die Gradienten des Radweges abgesenkt. Zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zu den angrenzenden Parkflächen wird der Einsatz einer Winkelstützmauer im Bereich von 0+105 bis 0+169 notwendig (siehe lfd. Nr. 4a). Ab 0+160 schwenkt der Radweg nochmal weiter Richtung Rhein, damit die Überbrückung des Höhenunterschiedes zu den angrenzenden Parkflächen (Flurstück 311/1) mittels Abböschung erfolgen kann. Um den Eingriff in den Retentionsraum zu verringern, ist diese Absenkung erforderlich. Der Tiefpunkt befindet sich bei 0+200 mit 66,421 m ü. NN. Das einjährige Hochwasser befindet sich in diesem Bereich bei 65,90 m ü. NN.</p>



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: **11a**

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

105.	B42 0+267 – 0+388 (links)	Neubau Parkplätze	a) - b) Ortsgemeinde Osterspai	Entlang des linken Fahrbahnrandes der geplanten B42 werden 17 Längsparkstellplätze mit einer Breite von 2,50m hergestellt.  Die Entwässerung der Stellplätze erfolgt über eine separate Rinnenbordanlage.  Kostenträger:                    Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht:        Ortsgemeinde Osterspai
106.	B42 0+565 – 0+639 (links)	Neubau Parkplätze	a) - b) Ortsgemeinde Osterspai	Entlang des linken Fahrbahnrandes der geplanten B42 werden 11 Längsparkstellplätze mit einer Breite von 2,50m hergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Die Entwässerung der Stellplätze erfolgt über eine separate Rinnenbordanlage.  Kostenträger:                    Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht:        Ortsgemeinde Osterspai

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

107.	B42 0+600 – 0+618 (rechts)	Neubau Parkplätze	a)	Entlang des rechten Fahrbahnrandes der geplanten B42 werden Längsparkstellplätze mit einer Breite von 2,00m hergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.	
	-				
	b)		Ortsgemeinde Osterspai		Die Entwässerung der Stellplätze erfolgt über die Rinnenbordanlage der geplanten B42.
	B42 0+633 – 0+651 (rechts)				
	B42 0+669 – 0+675 (rechts)				
	B42 0+681 – 0+699 (rechts)				
B42 0+720 – 0+726 (rechts)					
B42 0+730 – 0+736 (rechts)			Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai  Unterhaltungspflicht: Ortsgemeinde Osterspai		

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

108.	B42 0+799—0+811 (rechts)	Neubau Parkplätze	a) - b) Ortsgemeinde Osterspai	Entlang des rechten Fahrbahnrandes der geplanten B42 werden 2 Längsparkstellplätze mit einer Breite von 2,00m hergestellt.  Die Entwässerung der Stellplätze erfolgt über die Rinnenbordanlage der geplanten B42.  Kostenträger:                    Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht:        Ortsgemeinde Osterspai
------	--------------------------------	-------------------	---	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**III.) Rampen, Zufahrten/Zugänge**

151.	B42 0+290 (links)	Angleich der Rampe 1 zum Rheinufer	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundeswasserstraßen- verwaltung  / Ortsgemeinde Osterspai	Die bestehende Rampe 1 wird entsprechend dem Lageplan Blatt 2 wieder angeglichen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung
152.	B42 0+420 (links)	Angleich der Rampe 2 zum Rheinufer	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundeswasserstraßen- verwaltung	Die bestehende Rampe 2 wird entsprechend dem Lageplan Blatt 3 wieder angeglichen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung
153.	B42 0+550 (links)	Rampe 3 zum Rheinufer entfällt	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundeswasserstraßen- verwaltung	Die bestehende Rampe 3 entfällt.  Kostenträger: - Unterhaltungspflicht: -
154.	B42 0+610 (links)	Rampe 4 zum Rheinufer entfällt	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundeswasserstraßen- verwaltung	Die bestehende Rampe 4 entfällt.  Kostenträger: - Unterhaltungspflicht: -

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

155.	B42 0+680 (links)	Angleich der Rampe 5 zum Rheinufer	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundeswasserstraßen- verwaltung	Die bestehende Rampe 5 wird entsprechend dem Lageplan Blatt 4 wieder angeglichen. Für den Angleich ist die fußläufige Erschließung des Rheinufers ausreichend.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung
156.	B42 0+780 (links)	Angleich der Rampe 6 zum Rheinufer	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland Bundeswasserstraßen- verwaltung	Die bestehende Rampe 6 wird entsprechend dem Lageplan Blatt 4 wieder angeglichen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundeswasserstraßen- verwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

157.	B42 0+099 – 0+116 (links)	Schließung einer bestehenden Anbindung	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des Grundstücks wird nach dem Ausbau der B42 geschlossen. Zur Regelung der zukünftigen Erschließung kann eine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
158.	B42 0+118 – 0+219 (links)	Schließung einer bestehenden Anbindung	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des Grundstücks wird nach dem Ausbau der B42 geschlossen. Zur Regelung der zukünftigen Erschließung kann eine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
159.	B42 0+219 – 0+272 (links)	Schließung einer bestehenden Anbindung	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des Grundstücks wird nach dem Ausbau der B42 geschlossen. Zur Regelung der zukünftigen Erschließung kann eine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: -
160.	B42 0+455 0+507 (rechts)	Angleich mehrerer Grundstückszugänge	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehenden Anbindungen der bebauten Grundstücke werden entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

161.	B42 0+554 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis
162.	B42 0+584 (rechts)	Angleich eines Grundstückszugangs	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis
163.	B42 0+679 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

164.	B42 0+728 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis
165.	B42 0+738 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis
166.	B42 0+769 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

167.	B42 0+771 – 0+876 (links)	Angleich eines Grundstückes	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis
168.	B42 0+817 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis
169.	B42 0+827 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

170.	B42 0+841 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis
171.	B42 0+856 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis
172.	B42 0+893 (rechts)	Angleich einer Grundstückszufahrt	a) und b)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis	Die bestehende Anbindung des bebauten Grundstückes wird entsprechend den neuen Gegebenheiten nach dem Ausbau der B42 angepasst und wiederhergestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht: Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**IV.) Entwässerung**

201.	B42 0+022 – 0+921 (links)	Radwegentwässerung	a)  -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Oberflächenwasser von dem geplanten Radweg zwischen B42 und Rhein, wird im gesamten Planungsgebiet breitflächig über Bankette und/oder Stützkonstruktionen dem angrenzenden Gelände und im weiteren Verlauf dem Rhein zugeführt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
202.	B42 0+050 – 0+897 (links/rechts)	Straßenentwässerung Entlang des linken/ rechten Fahrbahnrandes der B42	a) und b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Oberflächenwasser von der geplanten B42 (Fahrbahn inkl. Rinne) wird über eine Rinnenbordanlage, an in regelmäßigen Abständen angeordneten Straßenabläufen und Anschlussrohrleitungen, in das Kanalisationsnetz der VG Loreley eingeleitet.  Die Rinnenbordanlage, zur Wasserführung entlang der Fahrbahnränder, wird mit einem Rundbord und einer Entwässerungsrinne mit einer Breite von ca. 0,30m hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

203.	B42 0+267 – 0+388 (links)	Separate Parkplatzentwässerung	a) -  b)  Ortsgemeinde Osterspai	<p>Oberflächenwasser von den geplanten Parkplätzen wird über eine separate Rinnenbordanlage, an in regelmäßigen Abständen angeordneten Straßenabläufen und Anschlussrohrleitungen, in das Kanalisationsnetz der VG Loreley eingeleitet.</p> <p>Die Rinnenbordanlage, zur Wasserführung entlang des rheinseitigen Parkplatzrandes, wird mit einem Rundbord und einer Entwässerungsrinne mit einer Breite von ca. 0,30m hergestellt.</p> <p>Kostenträger:                    Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht:        Ortsgemeinde Osterspai</p>
204.	B42 0+565 – 0+639 (links)	Separate Parkplatzentwässerung	a) -  b)  Ortsgemeinde Osterspai	<p>Oberflächenwasser von den geplanten Parkplätzen wird über eine separate Rinnenbordanlage, an in regelmäßigen Abständen angeordneten Straßenabläufen und Anschlussrohrleitungen, in das Kanalisationsnetz der VG Loreley eingeleitet. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.</p> <p>Die Rinnenbordanlage, zur Wasserführung entlang des rheinseitigen Parkplatzrandes, wird mit einem Rundbord und einer Entwässerungsrinne mit einer Breite von ca. 0,30m hergestellt.</p> <p>Kostenträger:                    Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung   / Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht:        Ortsgemeinde Osterspai</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**V.) Ver- und Entsorgungsträger**

301.	B42 0+076 0+113 – 0+424 0+426 0+487 – 0+897 0+777 0+879	Entwässerungsleitungen	a) und b)  Verbandsgemeinde Loreley	<p>Im Bereich der Fahrbahn der B42 und der Gehwege befinden sich Oberflächenwasserleitungen der Verbandsgemeinde Loreley.</p> <p>Bei 0+076, 0+426, 0+777 und 0+879 queren Oberflächenwasserleitungen der Verbandsgemeinde Loreley die Fahrbahn der B42.</p> <p>Die Leitungen werden gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Eigentümer</p>
302.	B42 0+424 – 0+465	Entwässerungsleitungen	a) -  b)  Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Bereich der Fahrbahn der B42 ist eine neue Oberflächenwasserleitung geplant. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai</p> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

303.	B42 0+050 – 0+897	Entwässerungsleitungen	a) und b)  Verbandsgemeinde Loreley	<p>Im Bereich der Fahrbahn der B42 befindet sich eine Schmutzwasserleitung der Verbandsgemeinde Loreley.</p> <p>Die Leitung wird gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Eigentümer</p>
304.	B42 0+785 – 0+897	Entwässerungsleitungen	a) und b)  Verbandsgemeinde Loreley	<p>Im Bereich der Fahrbahn der B42 befindet sich eine Mischwasserleitung der Verbandsgemeinde Loreley.</p> <p>Die Leitung wird gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Eigentümer</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

305.	B42 0+182 – 0+892	Wasserversorgungs- leitung	a) und b)  Verbandsgemeinde Loreley	<p>Im Bereich der Fahrbahn der B42 und der Gehwege befindet sich eine Wasserversorgungsleitung der Verbandsgemeinde Loreley.</p> <p>Die Leitung wird gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Eigentümer</p>
306.	B42 0+221 – 0+897 0+788 – 0+897 0+790	Telekommunikationskabel	a) und b)  Deutsche Telekom AG	<p>Im Bereich der Gehwege und des Leinpfades befinden sich Telekommunikationskabel der deutschen Telekom.</p> <p>Bei 0+790 quert ein Telekommunikationskabel der deutschen Telekom die Fahrbahn der B42.</p> <p>Die Leitungen werden gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Eigentümer</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

307.	B42 0+054 – 0+272 0+292 0+325 0+354 0+368 0+389 0+428 0+478 0+541 – 0+558 0+594 0+655 0+707 0+772 – 0+877	Straßenbeleuchtungs-kabel	a) und b)  Syna	<p>Im Bereich der Gehwege befinden sich Straßenbeleuchtungskabel der Syna.</p> <p>Die Leitungen werden gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Eigentümer</p>
308.	B42 0+788 – 0+877 0+790 0+830	Stromversorgungskabel	a) und b)  Syna	<p>Im Bereich der Gehwege und des Leinpfades befinden sich Stromversorgungskabel der Syna.</p> <p>Bei 0+790 und 0+830 queren Stromversorgungskabel der Syna die Fahrbahn der B42.</p> <p>Die Leitungen werden gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Eigentümer</p>



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

309.	B42 0+182 0+182 – 0+215 0+659 – 0+683 0+773 – 0+877	Gasversorgungsleitung	a) und b)  Energienetze Mittelrhein	<p>Bei 0+182 quert eine Gasversorgungsleitung der Energienetze Mittelrhein die Fahrbahn der B42.</p> <p>Im Bereich der Fahrbahn der B42 und der Gehwege befinden sich Gasversorgungsleitungen der Energienetze Mittelrhein.</p> <p>Die Leitungen werden gesichert und im erforderlichen Umfang in ihrer Lage angepasst. Die erforderlichen Abstimmungen werden frühzeitig vor Baubeginn mit dem Leitungsträger geführt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorhandenen Verträgen, bzw. den gesetzlichen Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Eigentümer</p>
310.	B42 0+879	Gewässerkreuzung	a) und b)  Verbandsgemeinde Loreley	<p>Bei 0+879 kreuzt das Gewässer 3. Ordnung „Flötsbach“ die B42 und den geplanten Radweg. Das Gewässer ist in diesem Bereich verrohrt.</p> <p>Im Zuge des Straßenausbaus ist mit keinen baulichen Eingriffen zu rechnen.</p> <p>Kostenträger: -</p> <p>Unterhaltungspflicht: Verbandsgemeinde Loreley</p>

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**VI.) Landespflege**

401.	B42 0+050 – 0+897 (beidseitig)	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a)  Eigentümer lt. Grunderwerbsverzeichnis  b)  Ortsgemeinde Osterspai	<p>Im Zuge des Straßenausbaus sind landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Sie sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ortsgemeinde Osterspai nach dem festgelegten Kostenteilungsschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai</p> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung / Ortsgemeinde Osterspai</p>
------	--------------------------------------	------------------------------------	---	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ausbau der B42 - Ortsdurchfahrt Osterspai**

Unterlage: 11a

Datum: 23.01.2023

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

**VII.) Sonstiges**

501.	B42 ca. 300 m hinter der OD-Grenze in Fahrtrichtung Braubach (links)	Retentionsraumausgleich	a)  Ortsgemeinde Osterspai  b)  Ortsgemeinde Osterspai	Im Zuge des Straßenausbaus ist eine Maßnahme zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes erforderlich. Hierzu ist im Bereich einer rd. 3.000m <sup>2</sup> großen Grünfläche eine Abgrabung vorgesehen. Der Vorhabenträger hat die Freihaltung der Abgrabungsfläche auf Dauer sicherzustellen, regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf die Fläche zu räumen. Die Unterhaltungspflicht und die Pflicht zur Sicherstellung der Abgrabungsfläche wird durch eine Vereinbarung geregelt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Ortsgemeinde Osterspai Unterhaltungspflicht zur Sicherstellung der Abgrabungsfläche: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
502.	B 42, ca. 300 m hinter der OD- Grenze in FR Braubach (links) entlang des Radweges neu	Ausgleichsmaßnahme	a)  Ortsgemeinde Osterspai  b)  Ortsgemeinde Osterspai	Durch Anlage der Retentionsraumfläche werden 7 Laub- u. Obstbäume gerodet. Die Pflanzung einer Baumreihe mit 16 Bäumen (Hochstämme) zwischen dem Radweg und der Retentionsfläche ist vorgesehen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
503.	B 42 0+724 – 0+740 FR Kamp- Bornhofen 0+796 – 0+812 FR Braubach	Bushaltestelle	a) Ortsgemeinde Osterspai b) Ortsgemeinde Osterspai	Es wird beidseitig eine Bushaltestelle als Bedarfshaltestelle vorgesehen, die im Falle von Schienenersatzverkehr oder während der BuGa 2029 oder sonstigen Veranstaltungen genutzt werden kann.  Kostenträger: richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen Unterhaltungspflicht: richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen